

Mögliche Auswirkungen der Base Erosion and Anti-Abuse Tax (BEAT) auf internationale Versicherungsprogramme

Im Rahmen der US-Steuerreform (Tax Cuts and Jobs Act) trat am 22.12.2017 mit Wirkung zum 01.01.2018 auch die „Base Erosion and Anti-Abuse Tax“ (BEAT) in Kraft.

Mittels BEAT sollen Gewinnminderungen eingeschränkt werden, die entstehen, wenn US-Unternehmen Zahlungen an gesellschaftsrechtlich verbundene Unternehmen ins Ausland tätigen. Dies gilt für Unternehmen mit einem durchschnittlichen Jahresumsatz von mindestens 500 Mio. US-Dollar, sofern deren Betriebsausgaben mindestens 3% (bei Banken 2%) aus Zahlungen an verbundene Unternehmen bestehen.

Grundsätzlich wird auf das zu versteuernde Einkommen der Unternehmen eine Körperschaftssteuer von derzeit 21% fällig (vor dem 01.01.2018 waren es 35%).

Durch eine Vergleichsrechnung werden die Betriebsausgaben an verbundene Unternehmen wieder hinzuaddiert. Das hierdurch ermittelte, höhere zu versteuernde Einkommen wird mit einem gesonderten Steuersatz belegt:

2018 5% (bei Banken 6%)

2019 10% (bei Banken 11% bis 2025, 13% ab 2025)

2026 12,5%

Ergibt sich durch diese Vergleichsrechnung ein höherer Steuerbetrag als die reguläre Körperschaftssteuer, so wird dieser höhere Betrag erhoben.

Bei internationalen Versicherungsprogrammen kann BEAT Einfluss auf die US-Deckungen nicht-US-amerikanischer Versicherer haben. Üblicherweise werden bei lokalen Deckungen die Prämien an den Mastervertrag (bspw. nach Deutschland) zediert. Diese Zession des Risikos stellt bei verbundenen Versicherern (bspw. Mutterkonzern in Deutschland, Tochtergesellschaft in den USA) eine im Sinne von BEAT zu berücksichtigenden Dienstleistungseinkauf dar.

Wir platzieren internationale Transportversicherungsprogramme über unseren Risikoträger, die ERGO Versicherung AG, mittels des International Network of Insurance ([INI](#)). Das 1979 gegründete Netzwerk besteht aus mehr als 110 in ihren jeweiligen Ländern führenden Versicherungsgesellschaften, die im Bereich der Nicht-Personenversicherung kooperieren.

Ein gesellschaftsrechtlicher Verbund liegt nicht vor.

Daher kommen die Regelungen von BEAT bei der Zession von lokalen US-Deckungen nicht zur Anwendung. Etwaige Kostensteigerungen aufgrund konzerninterner Zession, die andere Marktteilnehmer nach unseren Beobachtungen geltend machen, fallen bei uns nicht an.

Den für unsere Kunden erforderlichen Qualitätsstandard erreichen wir durch verbindliche Servicevereinbarungen zwischen den INI-Netzwerkpartnern und durch eine interne Qualitätssicherung.

Gerne stehen wir Ihnen für die Platzierung Ihres internationalen Transportversicherungsprogramms als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

Autor: Daniel Korth, Senior Underwriter Transportversicherung

© KA Köln.Assekuranz Agentur GmbH